

RS Nr. 1645/2017
VP-I
August 2017

Provisionsverbot für Ärzte

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aus gegebenem Anlass – Vertragsärzten wird angeblich von einem Pharmaunternehmen zur Vermarktung eines Produkts über ein Gutscheinsystem eine finanzielle Zuwendung u.a. für eine kurzfristige Terminvergabe an Patienten angeboten – dürfen wir in Erinnerung rufen, dass Ärzte als Gegenleistung für Zuweisungen oder konkrete Verordnungen keinerlei Vergütungen annehmen dürfen. Dies ergibt sich sowohl aus geltenden Bestimmungen des Ärztegesetzes, aus dem Ärztlichen Verhaltenskodex und auch aus dem OÖ Gesamtvertrag.



Wir ersuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Sinne des Ansehens der Ärzteschaft sowie eines korruptionsfreien Gesundheitssystems, ihre Verordnungen und Zuweisungen ausschließlich nach medizinischen Kriterien vorzunehmen und sich Vorteile weder versprechen zu lassen noch anzunehmen. Wenn jemand mit einem konkreten Vorschlag an Sie herantritt, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztammer f. OÖ

Mag. Christoph Voglmair, LL.M., voglmair@aeoee.at, Tel. 0732/778371-291

OÖGKK

Dr. Michael Slezak, LL.B., michael.slezak@ooegkk.at, Tel. 057807-104858

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl, MPM
Ressortdirektor

MR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*

OMR Dr. Thomas Fiedler
*Kurienobmann
niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser
Präsident